

Einladung zur Wahl des RdP - Rat der Pfarrei

Hiermit wird gemäß § 13 Wahlordnung für die Wahl der pastoralen Gremien im Erzbistum Paderborn, § 15 Abs. 1 n. 10 Verwaltungsverordnung über die Durchführung der Wahlen der pastoralen Gremien in den pastoralen Räumen des Erzbistums Paderborn 2025 zur Wahl der Mitglieder des RdP - Rat der Pfarrei St. Marien Schwerte für die Wahlperiode 2025–2029 für **Sams-
tag/Sonntag, den 08./09.11.2025** eingeladen.

Für die Wahl zum RdP - Rat der Pfarrei wurde das elektronische Verfahren (Online-Wahl) als leitendes Wahlverfahren im Sinne von § 14 Abs. 2 S. 1 lit. b) PG-WO festgelegt. Optional können Wahlberechtigte ihre Stimme per Briefwahl abgeben. Ein Wahlverfahren nach § 14 Abs. 1 lit. a) PG-WO (Wahl im Wahlraum mittels Stimmzettel) findet nicht statt.

Der Wahlzeitraum beginnt mit dem Versand der persönlichen Wahlbenachrichtigungen, spätestens jedoch drei Wochen vor dem Wahltermin (08./09.11.2025).

Der Wahlzeitraum für die Online-Wahl endet am 07.11.2025, 23:59 Uhr.

Auf Antrag ist die Briefwahl möglich (§ 8 Abs. 1 S. 1 PG-WahlDVO). Die Wahlbenachrichtigungen enthalten auch einen Briefwahantrag. Der Antrag muss gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 PG-WahlDVO bis spätestens Mittwoch vor dem Wahltermin (05.11.2025) schriftlich an das zuständige Pfarrbüro gerichtet oder dort zur Niederschrift erklärt werden. Der Wahlvorstand erteilt die Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag, Briefwahlschein, Briefwahlumschlag).

Briefwahlumschläge müssen bis

09.11.2025 12:30 Uhr

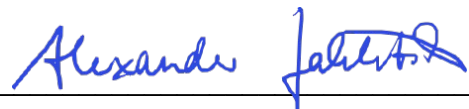
beim Wahlvorstand eingegangen sein.

Es sind bei dieser Wahl 12 Mitglieder des RdP - Rat der Pfarrei zu wählen. Ungültig sind Stimmzettel insbesondere, wenn sie mehr als die jeweils zulässigen Stimmabgabevermerke enthalten (§§ 9 Abs. 2 S. 2 lit. b), 10 Abs. 4 S. 2 lit. c) PG-WahlDVO).

Schwerte, 09.09.2025

(Ort und Datum)

Der Wahlausschuss



(Vorsitzender des Wahlausschusses)

Vermerk für die Wahlakten

Die Einladung ist gemäß § 13 Wahlordnung für die Wahl der pastoralen Gremien im Erzbistum Paderborn, § 15 Abs. 1 n. 10 Verwaltungsverordnung über die Durchführung der Wahlen der pastoralen Gremien in den pastoralen Räumen des Erzbistums Paderborn ortsüblich

vom Freitag, 12.09.2025

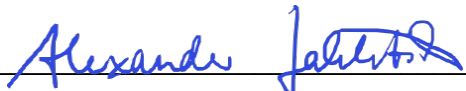
bis einschließlich Sonntag, 09.11.2025

erfolgt, insbesondere durch Aushang, Pfarrbrief, Internetveröffentlichung und Bekanntgabe in den Gottesdiensten.

Schwerte, 09.09.2025

(Ort und Datum)

Der Wahlausschuss



(Vorsitzender des Wahlausschusses)